



Jugendhilfeplan

Tageseinrichtungen für Kinder
Fortschreibung: 2018-2019

Beschlussfassung
des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2018

Stadt Eschweiler
Jugendamt



Jugendhilfeplan 2018-2019

Inhaltsübersicht:

1. Vorwort
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

<u>Stadtteil</u>	<u>Name der Einrichtung</u>	<u>Straße</u>	<u>Seiten</u>
Bergrath:	St. Antonius	Hastenrather Weg 57	8
	Villa Kunterbunt	Weierstraße 6a	9
	Kita Wilhelmstraße	Wilhelmstraße	10
Hastenrath:	Rappelkiste	Quellstraße 26	11
	St. Wendelinus	Hamicher Weg 6	12
Nothberg:	St. Cäcilia	Pfarrer-Krings-Str. 15	13
	Immenhofkinder e.V.	In den Benden 20	14
Dürwiß:	Käte Strobel	Grünstraße 99	15
	Der kleine Prinz	Friedrich-Ebert-Str. 46-48	16
	Villa Regenbogen	Konrad-Adenauer-Str. 16a	17
	St. Josef	Bonifatiusstr. 20	18



Seiten

4

5

6 - 7

8 - 42

Jugendhilfeplan 2018-2019

Stadtteil	Name der Einrichtung	Straße	
Neu-Lohn:	St. Elisabeth	Silvesterstr. 2	19
St. Jöris:	St. Georg	Merzbrücker Str. 7	20
Hehlraht:	St. Josef	Velauer Str. 19a	21
Kinzweiler:	St. Blasius	Mühlenweg 1+ 2	22
Röhe:	St. Antonius von Padua	Aachener Str. 186a	23
Pumpe/Stich/Waldsiedlung:	St. Barbara	Friedrichstr. 10	24
	Purzelbaum	Alte Rodung 100	25
Röthgen:	Zauberwald	Johanna-Neuman-Str. 43	26
	St. Marien	Am Burgfeld 9	27
	Am Ringofen	Ringofen 80	28
Stadtmitte/Innenstadt:	Kinderburg	Martin-Luther-Str. 12	29
	St. Theresia	Englerthsgärten 2	30
	St. Antonius Hospital	Dechant-Deckers-Str. 14	31
	Jahnstraße	Jahnstr. 25	32
	Zauberhut	Franz-Rüth-Str. 1a + 3	33
	Schatzkiste	Gartenstr. 36a	34
	Grüner Weg	Grüner Weg 35	35



Jugendhilfeplan 2018-2019



Eschweiler-Ost:	Wunderland	Pfarrer-Appelrath-Str. 10	36
	Herz Jesu	Sternheimstr. 2b	37
Weisweiler:	St. Severin	Klinkgasse 6	38
	Auf dem Driesch	Auf dem Driesch 32	39
Hücheln:	St. Johannes Baptist	Wilhelmshöhe 21	40
5.	Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VII)		42 - 43
6.	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung)		44 - 45
7.	Familienzentren		46
8.	Sprachförderung		46 - 49
9.	Jugendamtse Elternbeirat (§ 9b KiBiz)		49 - 50
10.	Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss		50
11.	Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen		51

Jugendhilfeplan 2018-2019



1. Vorwort:

Für die jährlich aktualisierte Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Die Stadt Eschweiler ist eine familienfreundliche Stadt. Vor diesem Hintergrund werden daher bei der Planung die Themen

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kinderbetreuung für alle Altersstufen,
- der Erhalt und die Pflege der Schullandschaft sowie
- die zahlreichen Angebote der Jugendhilfe und der Jugendarbeit

einbezogen.

Es ist festzustellen, dass die Buchung von 45-Stundenplätzen stetig zunimmt und auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder steigt. Folge dessen ist u.a., dass, obwohl ein stetiger Ausbau der Betreuungskapazitäten stattfindet – im Kindergartenjahr 2017/2018 sind allein zwei Neubauten mit 9 Gruppen in Betrieb genommen worden – die in den Einrichtungen vorhandenen Überbelegungsplätze weiterhin in Anspruch genommen werden müssen.

Neben dem quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen möchte die Stadt Eschweiler mit den beiden Initiativen Bundesprogramm „KitaPlus“ und dem Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ insgesamt die Qualität der frühkindlichen Bildung parallel voran bringen und gestalten. Neben der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für die Kindertagesbetreuung werden hier Themen bearbeitet wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Betreuungszeiten und gute Übergänge von Kindertagespflege in eine Kindertageseinrichtung zu gestalten.

Jugendhilfeplan 2018-2019



2. Gesetzliche Grundlagen:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) hat im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zu gewährleisten, dass die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Zur Wahrnehmung seiner Planungs- und Steuerungsverantwortung bedient sich der öffentliche Träger dem Instrument der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII; ein Teilbereich hieraus ist die Kindertagesbetreuung.

Die rechtlichen Grundlagen der hier vorliegenden Planung bilden das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. das erste und zweite KiBiz-Änderungsgesetz sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG).

Die zentralen Punkte des zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes, das am 01. August 2014 in Kraft getreten ist, sind unter anderem die Verbesserung der Bildungschancen und die Herstellung einer größeren Bildungsgerechtigkeit.

Das Kinderbildungsgesetz sieht folgende Gruppenformen vor:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Es kann sich auch die Bildung von Mischgruppen ergeben. In allen drei Gruppenformen ist grundsätzlich die Betreuung im Rahmen von 25-Wochenstunden, 35-Wochenstunden und 45-Wochenstunden möglich.

Die Buchungen (Gruppenform und Betreuungsumfang) sind Grundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, die sich aus Anteilen der Träger der Einrichtungen, städt. Mitteln und Landesmitteln zusammensetzt. In einigen Fällen übernimmt die Stadt auch die Trägeranteile der Einrichtungen. Die Jugendämter beantragen die Landesmittel zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 1 KiBiz) jeweils zum 15. März eines Jahres beim Landesjugendamt.

Stichtag für die Meldung der benötigten Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2018/2019 an das Land ist somit der 15.03.2018.



3. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Das Angebot der Kindertagesbetreuung wird in Eschweiler durch die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gewährleistet.

Seit 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGB VIII in folgenden Fällen:

- Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.
- Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung ist bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg der Eltern erfolgreich. Klageziele können dabei sein:

1. Die Bereitstellung eines Platzes
2. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
 - a) Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
 - b) Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstaufschlag entsteht

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Eschweiler und die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. auch die Kindertagespflegepersonen in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote Beachtliches geleistet haben.



Das zweite KiBiz-Änderungsgesetz hat mit dem neuen § 3 b geregelt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz davon abhängig gemacht wird, dass Betreuungsbedarf sowie Betreuungsumfang und Betreuungsart in der Regel – begründete Ausnahmen sind möglich – sechs Monate vor gewünschter Inanspruchnahme schriftlich beim Jugendamt angemeldet werden. Die Bedarfsanzeige kann über elektronische Systeme erfolgen.

Die Stadt Eschweiler hat am 20.11.2017 nach einer für die Beteiligten (Stadt Eschweiler, Träger, Einrichtungen) kurzen und arbeitsintensiven Vorbereitungsphase das von der Firma Lecos entwickelte Online-Anmeldeverfahren „KIVAN“ für die Kindertagesbetreuung eingeführt.

Die Eltern haben hiermit sehr komfortabel die Möglichkeit, die Online-Anmeldung von zu Hause über PC, Tablet oder Smartphone durchzuführen. Bei Bedarf erfolgen Hilfestellungen in den Einrichtungen oder im Jugendamt der Stadt Eschweiler.

„KIVAN“ bietet zudem die Möglichkeit für die Träger bzw. Einrichtungen, die Vertragsgestaltung hierüber abzuwickeln. Auch erhält das Jugendamt einen besseren und schnelleren Überblick über Verträge oder freie Platzkapazitäten. Ebenso werden die erforderlichen Planungsprozesse unterstützt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen:

Insgesamt werden 8 Träger in den verschiedenen Einrichtungen mit der Kinderbetreuung beauftragt (hier alphabetisch aufgelistet):

- **AWO-KiSA gUG**, Friedrich-Ebert-Str. 46-48, Träger von fünf Kindertageseinrichtungen
- **BKJ**, Johannes-Rau-Platz 1, Träger von dreizehn Kindertageseinrichtungen
- **Caritas Lebenswelten GmbH**, Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, Träger von zwei Kindertageseinrichtungen
- **Christlicher Kindergartenverein e.V.**, Martin-Luther-Str. 12, Träger einer Kindertageseinrichtung
- **Elterninitiative Immenhofkinder e.V.**, In den Benden 20, Träger einer Kindertageseinrichtung
- **Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist**, Pf.-Kleinermanns-Str. 11, Träger von drei Kindertageseinrichtungen
- **Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul**, Dürener Str. 29, Träger von drei Kindertageseinrichtungen
- **pro futura GmbH**, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Träger von fünf Kindertageseinrichtungen in Eschweiler

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Dabei werden die beiden Vergleichsjahre für eine Einrichtung stets gemeinsam abgebildet.

Jugendhilfeplan 2018-2019



4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Planungsbereich Bergrath:

St. Antonius, Hastenrather Weg 57

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	4 1	I II	80 10 90	85 11 96	60	66	30	30	12	53	1	10	20	-
JHP 2017/ 2018	4 1	I II	80 10	86 10	64	70	26	26	15	54	1	7	19	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/2019	1	III	20	23	20	23	-	-	-	23	-			
JHP 2017/2018	1	III	20	23	20	23	-	-	5	18	-	-	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Kita Wilhelmstraße, Wilhelmstraße

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung
2018/ 2019	2 1 2	I II III	90	90	72	72	18	18

An der Wilhelmstraße entsteht eine neue 5-gruppige Kindertageseinrichtung, die im Laufe des Betreuungsjahres 2018/19 mit **90 zusätzlichen Plätzen** zur Verfügung stehen soll. Von den 90 Betreuungsplätzen werden **5 Inklusionsplätze** sein.

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Hastenrath:

Rappelkiste, Quellstr. 26

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									25/35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/2019	4	I	65	74	48	57	17	17	17	25	15	6	11	0
JHP 2017/2018	4	I	65	71	48	53	17	18	18	22	13	6	10	2

Jugendhilfeplan 2018-2019



St. Wendelinus, Hamicher Weg 6

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/2019	2	I	40	42	28	32	12	10	20	12	-	7	3	-
JHP 2017/2018	2	I	40	44	28	34	12	10	25	9	-	9	1	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Nothberg:

St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/2019	2	I	40	44	28	33	12	11	15	18	-	6	5	-
JHP 2017/2018	2	I	40	44	28	32	12	12	15	17	-	7	5	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Immenhofkinder e.V., In den Benden 20

Trägerin: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.

Kita Jahr	Anzahl der Kita- Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita- Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3- Kita Plätze	Belegung der Ü3- Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3- Kita Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv- plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv- plätze
2018/ 2019	1 1 1	I II III	20 10 25 55	56	39	38	16	18	11	27	-	5	13	-
JHP 2017/ 2018	2 1	I II	50	54	28	31	22	23	9	22	-	7	16	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Dürwiß:

Käte Strobel, Grünstr. 99

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/ 2019	2 1 1	I II III	65	72	47	53	18	19	20	28	5	4	15	-
JHP 2017/ 2018	2 1 1	I II III	65	74	48	55	17	19	20	31	4	5	13	1

Jugendhilfeplan 2018-2019



Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48

Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/2019	2 1	I I/II	40 <u>15</u> 55	44 <u>17</u> 61	38	44	17	17	16	28	-	5	12	-
JHP 2017/2018	2 1	I I/II	40 15	44 17	41	47	14	14	18	29	-	4	10	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Villa Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a

Trägerin: AWO-KISA gUG

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1 1	I II III	40 10 <u>20</u> 70	47 12 <u>22</u> 81	50	61	20	20	18	41	2	7	13	-
JHP 2017/ 2018	3 1	I II	60 10 <u>70</u>	58 12 <u>70</u>	40	40	18 12	18 12	8	31	1	12	17	1

Jugendhilfeplan 2018-2019



St. Josef, Bonifatiusstr. 20

Trägerin: pro futura GmbH

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/ 2019	1 2	I III	70	70	64	63	6	7	40	23	-	4	3	-
JHP 2017/ 2018	1 2	I III	70	73	64	66	6	7	48	18	-	7		-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Neu-Lohn:

St. Elisabeth, Silvesterstr. 2

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/2019	1	I	20	22	14	16	6	6	16	-	-	6	-	-
JHP 2017/2018	1	I	20	22	16	18	4	4	18	-	-	4	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich St. Jöris:

St. Georg, Merzbrücker Str. 7

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/2019	1	I	20	22	16	17	4	5	17	-	-	5	-	-
JHP 2017/2018	1	I	20	24	16	19	4	5	19	-	-	5	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Hehlrath:

St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a

Trägerin: pro futura GmbH

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/2019	1,5	III	35	34	35	34	-	-	13	20	1	-	-	-
JHP 2017/2018	1,5	III	35	34	34	34	-	-	23	10	1	-	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019

Planungsbereich Kinzweiler:

St. Blasius, Mühlenweg 1+2

Trägerin: pro futura GmbH



Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2			
									25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	
2018/ 2019	1	I	20	20	14	14	6	6							
	1	II	10	10			10	10			4	10	16	-	
	2	III	45	47	45	47	-	-	1	23	23				
JHP 2017/ 2018	2	III	45	47	45	47	-	-	-	21	26	-	-	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Röhe:

St. Antonius von Padua, Aachener Str. 186 a

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1	I III	62	59	50	47	12	12	13 <u>3</u> 16	9 <u>19</u> 28	3	10	2	-
JHP 2017/ 2018	2 1	I III	62	61	50	48	12	13	21	26	1	8	5	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

St. Barbara, Friedrichstr. 10

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/ 2019	1 1	I III	20 25	21 26	39	43	6	4	-	19	24	2	2	-
JHP 2017/ 2018	1 1	I III	20 25	21 25	39	40	6	6	2	16	22	6	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Purzelbaum, Alte Rodung 100

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/ 2019	3 1 1	I II III	60 10 <u>25</u> 95	63 10 <u>25</u> 98	72	74	23	24	39	33	2	17	7	-
JHP 2017/ 2018	3 1 1	I II III	94	98	71	76	22	22	44	31	1	14	8	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Röthgen:

Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der U3-Kita Plätze	Belegung der U3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/2019	2 1	I II	50	53	28	31	22	22	4	27	-	-	22	-
JHP 2017/2018	2 1	I II	50	52	28	34	22	18	3	29	2	2	16	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9

Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1	I III	35 15	35 15	39	39	11	11	15	13	3x35h 8x45h	5	6	-
JHP 2017/ 2018	2 1	I III	35 15	35 15	39	39	11	11	14	16	9	5	5	1

Jugendhilfeplan 2018-2019



Am Ringofen, Ringofen 80 (ehem. Kita Sonnenschein und heilpädagogische Kita Katharina Fey)

Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1 1	I I	15 20	35	26	26	9	9	7	15	4x45h	2	6	1x35h
JHP 2017/ 2018	1 1	I III	18 15	18 15	28	28	5	5	8	13	7	1	4	-

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

Jugendhilfeplan 2018-2019

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:

Kinderburg, Martin-Luther-Str. 12

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein e.V.



Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/2019	1 3	II III	85	88	75	78	10	10	78	-	-	10	-	-
JHP 2017/2018	1 3	II III	85	85	75	75	10	10	75	-	-	10	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



St. Theresia, Englerthsgärten 2

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2	I	40	40	28	28	12	12	14	14	-	7	5	-
	1	II	10	11			10	11			-	5	6	-
	1	III	20	19	20	19			2	17	-			-
			70	70										
JHP 2017/ 2018	2 1 1	I II III	40 10 20	67	48	48	22	19	16	29	3	9	10	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



St. Antonius Hospital, Dechant-Deckers-Str. 14

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/2019	1	III	20	20	20	20	-	-	20	-	-	-	-	-
JHP 2017/2018	1	III	20	22	20	22	-	-	22	-	-	-	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Jahnstraße, Jahnstr. 25

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/2019	5 1	I III	90 <u>23</u> 113	98 <u>23</u> 121	91	94	22	27	22	62	10	6	20	1
JHP 2017/2018	5 1	I III	90 <u>23</u> 113	98 <u>23</u> 121	91	95	22	26	27	60	8	6	18	2

Jugendhilfeplan 2018-2019



Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a + 3

Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita Jahr	Anzahl der Kita- Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita- Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3- Kita Plätze	Belegung der Ü3- Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3- Kita Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv- plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv- plätze
2018/ 2019	3 1 2	I II III	106	111	82	88	24	23	20	56	12	4	19	-
JHP 2017/ 2018	3 1 2	I II III	106	109	82	85	24	24	20	54	11	4	20	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Schatzkiste, Gartenstr. 36 a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita Jahr	Anzahl der Kita- Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita- Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3- Kita Plätze	Belegung der Ü3- Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3- Kita Plätze	Belegung der Ü3 Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv- plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv- plätze
2018/ 2019	1 1 1	I II III	54	54	38	38	16	16	7	28	3	4	12	-
JHP 2017/ 2018	1 1 1	I II III	54	54	38	38	16	16	5	30	3	2	14	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Grüner Weg, Grüner Weg 35

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusivplätze
2018/ 2019	2 1 2	I II III	35 10 <u>45</u> 90	38 11 <u>47</u> 96	72	77	18	19	25	47	5	-	19	-
JHP 2017/ 2018	2 1 2	I II III	40 10 <u>40</u> 90	42 10 <u>39</u> 91	31 40	33 39	9 10	9 10	36	35	1	4	15	0

Jugendhilfeplan 2018-2019



Planungsbereich Eschweiler-Ost:

Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10

Trägerin: AWO-KISA gUG

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	2 1 1	I II III	79	79	57	57	22	22	14	42	1	3	19	-
JHP 2017/ 2018	2 1 1	I II III	79	79	58	58	21	21	13	45	-	4	17	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Herz Jesu, Sternheimstr. 2 b

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/2019	2	I	40	41	32	33	8	8	32	-	1	8	-	-
JHP 2017/2018	2	I	40	42	28	34	12	8	33	-	1	8	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019

Planungsbereich Weisweiler:



St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3/U2		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/ 2019	1	I	20	22	14	21	16	12	13	8	-	6	6	-
	1	II	10	11										
JHP 2017/ 2018	1 1	I II	20 10	23 11	14	23	16	11	16	6	1	3	8	-

Jugendhilfeplan 2018-2019



Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32

Trägerin: BKJ

Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/2019	2 1	I III	60	65	52	56	8	9	28	28	-	3	6	-
JHP 2017/2018	2 1	I III	60	67	52	59	8	8	29	30	-	5	3	-

Jugendhilfeplan 2018-2019

Planungsbereich Hüchel:

St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21

Trägerin: pro futura GmbH



Kita Jahr	Anzahl der Kita-Gruppen	Gruppentyp	Anzahl der Kita-Plätze	Belegung incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Anzahl der Ü3-Kita Plätze	Belegung der Ü3-Kita-Plätze incl. Überbelegung	Buchungszeit Ü3			Buchungszeit U3		
									35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze	35 Stunden	45 Stunden	Inklusiv-plätze
2018/2019	2	I	42	44	30	33	12	11	25	8	-	9	2	-
JHP 2017/2018	2	I	42	44	30	36	12	8	24	12	-	8	-	-

Jugendhilfeplan 2018-2019

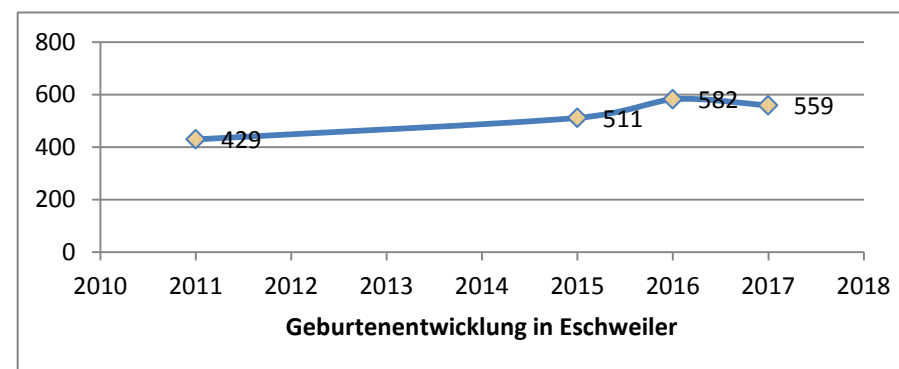


Folgende Änderungen haben oder werden sich bei den Kindertageseinrichtungen ergeben:

- Der ursprünglich für einen Kindergartenneubau ausgewählte Standort „Patternhof“ (vgl. Jugendhilfeplanung 2016/2017) konnte aus bautechnischen Gründen, die sowohl eine nicht mehr zu vertretende zeitliche Streckung der Baumaßnahme, als auch eine erhebliche finanzielle Mehraufwendung zur Folge gehabt hätten, nicht realisiert werden. Der Neubau wurde im Bereich des Spielplatzes an der Indestraße am Grünen Weg realisiert. Die Inbetriebnahme ist am 01.02.2018 in Trägerschaft der BKJ der Stadt Eschweiler erfolgt.
- Im Stadtteil Dürwiß ist eine neue 4-zügige Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der AWO KiSA gUG entstanden. Die Fertigstellung war für Ende des Jahres 2017 vorgesehen. Aufgrund eines Wasserschadens während der Bauphase musste die Inbetriebnahme jedoch verschoben werden. Der Termin zur Übergabe der Einrichtung an den Träger AWO KiSA gUG war der 19.02.2018. Die Einrichtung „Villa Regenbogen“, Schillerstraße 20 (Dürwiß) wurde geschlossen.
- Auf der Wilhelmstraße im Stadtteil Bergrath wird – analog zur Kindertageseinrichtung Grüner Weg – eine fünfgruppige Einrichtung gebaut. Vom Standort der neuen Einrichtung werden als Einzugsgebiet insbesondere die Stadtteile Bergrath und Innenstadt erfasst. Die Trägerschaft übernimmt die BKJ der Stadt Eschweiler.
- Im Stadtteil Kinzweiler werden im Gebäude der ehemaligen Einrichtung Katharina Fey zwei zusätzliche Gruppen der Kindertageseinrichtung St. Blasius in Betrieb genommen. Die Trägerschaft wird daher die pro futura GmbH übernehmen.

Ausblick:

In den vergangenen Jahren konnte die Stadt Eschweiler erfreulicherweise einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen; dies zeigt sich vor allem an der jährlich konstant steigenden Geburtenrate. Im Zeitraum 2011 bis 2016 stieg die Anzahl der neugeborenen Einwohner Eschweilers von 429 auf 582. Im Vergleich zu 2015 (511 Geburten) stieg die Geburtenzahl im Jahr 2016 (582) um 72 Geburten an. Im Jahre 2017 ist die Zahl der Geburten in Eschweiler jedoch wieder leicht, auf 559 gesunken, hält sich damit in der Zeitreihe dennoch auf einem hohen Niveau.





Besonders die Ausweisung neuer Baugebiete (z.B. Ringofen, Südlich Verkeskopf, Begauer Mühlenweg, Auf dem Driesch und Neue Höfe Dürwiß) tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in Eschweiler ansiedeln. Gleichzeitig tragen Angebote wie z.B. die Schulsozialarbeit und der offene Ganztagschulbetrieb an den Grundschulen zur Attraktivität des Schulstandortes und der Attraktivität der Stadt Eschweiler als familienfreundliche Stadt bei. Darüber hinaus wurden der Stadt Eschweiler Flüchtlingsfamilien zugewiesen, für deren Kinder ebenfalls der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht und durch den Besuch der Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege die Integrationsprozesse gefördert werden. Der Bedarf an inklusiven Betreuungsplätzen ist in den letzten Jahren gestiegen. Hiermit verbunden sind entsprechende Reduzierungen von Regelplätzen. Im KitaJahr 2017/2018 werden 74 sog. i-Kinder betreut. Im KitaJahr 2018/2019 werden sogar 88 Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf sein. Zur Deckung des kontinuierlich steigenden Betreuungsbedarfs in Eschweiler ist auch zukünftig von einem weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen auszugehen. Konkret wird im Komplex des „Rathaus-Center“ eine Kindertageseinrichtung entstehen.

5. Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII):

Die Kindertagespflege ist ein der Kindertageseinrichtung gleichrangiges Alternativangebot für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Aufgrund kleiner Gruppen bis maximal 5 Kinder und der familiennahen Betreuung ist die Kindertagespflege besonders für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gut geeignet. Sie kann aber auch als ergänzende Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung oder zur Schule für Kinder bis maximal 14 Jahren gewährt werden.

Im Übrigen zeichnet sich die Kindertagespflege durch ihre individuelle Bedarfsausrichtung und eine hohe Flexibilität aus. Aufgrund der geringen Zahl der zu betreuenden Kinder kann die Tagesmutter/der Tagesvater die einzelnen Kinder individuell fördern. Kinder in Tagespflege haben im Gegensatz zur Betreuung in einer Einrichtung grundsätzlich eine feste Bezugsperson. Dieses ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren aus entwicklungs-psychologischer Sicht sehr bedeutsam.

Die Tagespflegepersonen bieten die Betreuung der Kinder in eigenen oder für diesen Zweck gemieteten Räumen an. Die Tagespflegeperson muss über bestimmte Voraussetzungen verfügen. Eine Pflegeerlaubnis wird vom zuständigen Jugendamt erteilt, sobald die räumliche und persönliche Geeignetheit durch die Fachberatung Kindertagespflege festgestellt wurde. Außerdem ist eine Grund-Qualifizierung der Tagespflegeperson notwendig. Während des Qualifikationskurses werden den Tagespflegepersonen pädagogische, psychologische, medizinische und rechtliche Grundlagen vermittelt. Auch ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind ist Bestandteil der Qualifizierung, zusätzlich hierzu müssen die Tagespflegepersonen in Eschweiler als Voraussetzung zur Erneuerung ihrer Pflegeerlaubnis (nach 5 Jahren) mindestens 10 Stunden jährlich die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nachweisen. Das Jugendamt bietet den Tagespflegepersonen zu wechselnden Themen entsprechende Fortbildungen an; die Teilnahme bei anderen Anbietern ist ebenfalls möglich.



Die Fachberatung Kindertagespflege hat die Fachaufsicht über die Tagespflegepersonen und begleitet diese in ihrem pädagogischen Alltag. Darüber hinaus vermittelt die Fachberatung nach Beratungsgespräch entsprechende Tagespflegepersonen an die Eltern und nimmt die Anträge entgegen.

Die Tagespflegepersonen sind selbständig tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit auf der Grundlage des § 23 Absatz 2 SGB VIII eine laufende Geldleistung mit folgenden Bestandteilen:

- Die Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand
- einen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung, der leistungsgerecht auszugestalten ist. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen
- der Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson
- der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Genauere Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 stehen voraussichtlich 220 Betreuungsplätze im Rahmen von Kindertagespflege in Eschweiler zur Verfügung, wobei der überwiegende Teil für U3-Kinder genutzt wird. Diese Betreuungsplätze sind bei insgesamt 58 Tagespflegepersonen eingerichtet, von denen sechs Männer sind.

Das Land beteiligt sich an den Kosten mit einem jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 804 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Kindergartenplatz gewährt wird. Bei Kindern mit Behinderung und die von einer Behinderung bedroht sind und dies vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land - analog zu Kindern, die in einer Tageseinrichtung betreut werden, die 3,5-fache Pauschale.

Die Eltern werden, wie auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen, auf der Grundlage des Betreuungsumfangs und ihres Jahresbruttogesamteinkommens zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Eschweiler für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist unter www.eschweiler.de-Rathaus/Bürgerdienste-Ortsrecht-Sozial- und Gesundheitsverwaltung, Jugend und Sport abrufbar.



6. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung):

Wie alle anderen Kinder haben auch Kinder mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen einen Anspruch auf optimale Entwicklungs- und Entfaltungsbedingungen. § 22 a SGB VIII regelt die Verpflichtung zur inklusiven Förderung. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland verbindlich geworden. Danach verpflichtet die Konvention die Staaten „volle Inklusion“ im Bildungssystem zu ermöglichen – Kindergarten über die Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Damit hat sich die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder nochmals verstärkt.

Zur Betreuung von behinderten Kindern gibt es verschiedene Betreuungsformen in Eschweiler:

Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen:

a) Inklusive Gruppen

In einer Gruppe von 15 Kindern (maximal 17) werden 5 behinderte Kinder (maximal 6) aufgenommen. Zusätzlich zum eigenen Personal werden therapeutisch qualifizierte Fachkräfte ins Team eingebunden. Inklusive Gruppen können sowohl in Regeleinrichtungen als auch in Sondereinrichtungen eingerichtet werden.

Inklusive Gruppen bieten im Kindergartenjahr 2018/2019 folgende Einrichtungen in Eschweiler an:

- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a + 3 (Eschweiler-West, Träger: AWO-KiSA gUG)
- Kindertageseinrichtung Am Ringofen, Ringofen 80 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- BKJ Rappelkiste, Quellstraße 26 (Hastenrath, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Käte Strobel, Grünstraße 99 (Dürwiß, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Jahnstraße, Jahnstraße 25 (West, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)

b) Einzelinklusion

Im Rahmen der Inklusion können auch einzelne Kinder mit Behinderung in einer Regeleinrichtung in ihrem Wohnbereich betreut werden.

Die entsprechenden Einrichtungen und Kinderzahlen sind aus den Einzelaufstellungen unter Punkt 4 ersichtlich.



In beiden Fällen erhält der Träger der Einrichtung für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies festgestellt wurde (§ 53 SGB XII) die 3,5-fache Kindpauschale.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 hält das Land ein neues Fördersystem für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vor. In Ergänzung der Mittel auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes, die zwischenzeitlich auch unterjährig nachträglich beantragt werden können, wenn der Eingliederungshilfebedarf erst im Laufe eines Kindergartenjahres festgestellt wurde, wird seit dem 01.08.2014 Trägern von Kindertageseinrichtungen auf Antrag eine zusätzliche LVR-Kindpauschale pro Kind mit Behinderung in Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Pauschale ist für zusätzliche Fachkraftstunden (bei fünf Kindern mit Behinderung 19,5 Stunden) sowie für Qualifizierung des Personals, Vernetzung mit interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen sowie zur Beratung der Eltern einzusetzen. Voraussetzung für den Erhalt dieser LVR-Pauschale ist eine Platzreduzierung von 1 Betreuungsplatz je Aufnahme eines behinderten Kindes. Die maximale Gruppengröße soll bei der Aufnahme von fünf bis sechs Kindern mit Behinderung 17 Plätze nicht überschreiten.

Kosten für therapeutisches Personal in den Einrichtungen wurden nur noch übergangsweise bis 2016 finanziert.

Seit 2017 sind hierfür die Krankenkassen zuständig.

Diese Entscheidung bedeutet für die Kindertageseinrichtungen mit Inklusiv-Gruppen, dass die Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung des therapeutischen Personals nur noch eingeschränkt möglich ist und viele Kindertageseinrichtungen daher zukünftig die Therapien nicht mehr in den eigenen Räumlichkeiten anbieten können. Für Eltern und Kinder bedeutet dies, dass sie vermehrt auf ambulante Hilfen außerhalb der Kindertageseinrichtung zurückgreifen müssen.

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen:

In der Einrichtung „Am Ringofen“ werden neben zwei inklusiven Gruppen auch drei heilpädagogische Gruppen betrieben.

Heilpädagogische Tagesstätten sind Einrichtungen des Sozialhilfeträgers zur teilstationären Betreuung von Kindern mit Behinderungen in kleinen Gruppen. In der Kindertageseinrichtung „Am Ringofen“ beträgt die Gruppenstärke 8 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Raum und Ausstattung dieser Einrichtungen sind behindertengerecht und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sie haben ihr eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften.

Jugendhilfeplan 2018-2019



7. Familienzentren:

In Familienzentren können kinder- und familienorientierte Leistungen gebündelt und qualitativ weiter entwickelt werden. Besonders sollen hier auch Familien mit Migrationshintergrund Unterstützung finden.

Folgende Einrichtungen in Eschweiler wurden zum Familienzentrum weiterentwickelt:

- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10 (Stadtteil Eschweiler-Ost)
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- BKJ Kindertagesstätte Jahnstraße 25 (Stadtmitte)
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Stadtteil Dürwiß)
- Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2 (Stadtmitte, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul)
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a bis 3 (Stadtteil Eschweiler-West)
- BKJ Purzelbaum, Alte Rodung 100 (Waldsiedlung)

Das Land NRW gewährt dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € je Familienzentrum; bei Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sogar 14.000 € pro Kindergartenjahr. Das Land NRW bewilligt für die Stadt Eschweiler ein weiteres Familienzentrum ab dem KitaJahr 2018/19. Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

8. Sprachförderung:

Sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegenden Voraussetzungen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Sprache ist der Schlüssel zur Integration; besonders für Kinder mit Migrationshintergrund. Mit dem zweiten KiBiz-Änderungsgesetz (§ 16 b KiBiz), das am 01.08.2014 in Kraft getreten ist, wurde u.a. festgelegt, dass die Sprachförderung nicht mehr als gesonderte Aufgabe gesehen werden soll, sondern dass sie gezielt entsprechend dem individuellen Bedarf als Teil der alltagsintegrierten frühkindlichen Bildung einschließlich ihrer verbindlichen Dokumentation durchgeführt wird. Die Sprachstandsfeststellungen, die bis zu diesem Zeitpunkt von Lehrkräften in Grundschulen in den Einrichtungen unter Verwendung eines landesweit einzusetzenden Tests vorge-



nommen wurden, sind entfallen und erfolgen im Rahmen der Bildungsdokumentation durch die Einrichtungen selbst. Nur für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, sollen weiterhin die Schulämter die Sprachstandsfeststellungen veranlassen.

Dementsprechend endete die finanzielle Förderung der Sprachförderung pro Kind mit festgestelltem Bedarf nach Delphin 4 zum 31.07.2016. Soweit die Kindertageseinrichtungen entsprechende Fördermittel erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrung und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Diese Fachkraft muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen der Tageseinrichtungen sichern und weiter entwickeln.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 beschlossen, folgende Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, zunächst für die Dauer von 5 Jahren, im Rahmen der zusätzlichen Sprachförderung finanziell zu unterstützen. Die Stadt Eschweiler erhält hierfür vom Landschaftsverband Rheinland insgesamt 90.000 €, die an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet werden.

Jeweils 7.500 € je Kindergartenjahr erhalten die Träger für die Einrichtungen:

Kinderburg, Martin-Luther-Straße 12, Träger: Christlicher Kindergarten Verein e.V.

BKJ Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

Kath. Familienzentrum St. Theresia, Englerthsgärten 2, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, Träger: AWO-KISA gUG

Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, Träger: AWO-KISA gUG

BKJ Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

BKJ St. Antonius Bergrath, Hastenrather Weg 57, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

BKJ Herz Jesu, Sternheimstraße 2 b, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

Jugendhilfeplan 2018-2019



Jeweils 5.000 € jährlich ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 erhalten die Träger für die Einrichtungen:

Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH

Kath. Einrichtung St. Barbara, Friedrichstraße 10, Träger: Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist

Am Ringofen, Ringofen 80, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH (vorher Kita Sonnenschein, Karlstraße 40)

Schatzkiste, Gartenstraße 36 a, Träger: AWO-KiSA gUG

BKJ Rappelkiste, Quellstraße 26, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

BKJ Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler

plusKITA-Einrichtungen (§ 16 a KiBiz):

Ebenfalls im Rahmen des zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes wurde festgelegt, dass Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarf künftig als sog. „plusKita“ arbeiten und hierfür zusätzliche Landesmittel erhalten. Die zusätzlichen Landesmittel für die plusKita-Förderung werden an die Jugendämter entsprechend ihrem Anteil an Kindern unter sieben Jahren im SGB-II-Bezug verteilt. Die Kindertageseinrichtungen müssen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein. Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe, bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potentiale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren. Zur Stärkung der Bildungschancen sollen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen entwickelt werden.

Jugendhilfeplan 2018-2019



Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 beschlossen, folgende Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, zunächst für die Dauer von 5 Jahren, als plusKITA-Einrichtungen mit jeweils 25.000 € zu fördern und entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen:

- Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, Träger: AWO KiSA gUG
- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, Träger: AWO KiSA gUG
- Schatzkiste, Gartenstraße 36 a, Träger: AWO KiSA gUG
- BKJ Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler
- Kath. Familienzentrum St. Theresia, Englerthsgärten 2, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH
- Am Ringofen, Ringofen 80, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH (vorher Kita Sonnenschein, Karlstraße 40)
- Kinderburg, Martin-Luther-Straße 12, Träger: Christlicher Kindergarten Verein e.V.

9. Jugendamtselternbeirat (§ 9 b KiBiz):

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtselternbeirat der Stadt Eschweiler dient der Stärkung des Elternwillens und der Elternmitwirkung. Durch diesen Zusammenschluss der Kindertageseinrichtungen-Elternbeiräte auf örtlicher Ebene des Jugendamtes können Eltern ihre Interessen gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe besser vertreten und an dessen Entscheidung mitwirken. Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. Seit November 2014 gehört ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtselternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an (§ 4 Ziffer 3 Buchstabe I) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler).

Folgende Vertreterinnen wurden im Oktober 2017 in den Jugendamtselternbeirat gewählt:

Vorsitzende: Frau Andrea Rahmen, Kath. Kindergarten St. Theresia

Stellvertretung: Dominika Huy, Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß



Vorstand:

- Silke Benden, AWO KiSA gUG Der kleine Prinz
- Melanie Federau, AWO KiSA gUG Wunderland
- Nina Kleiker, Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua
- Julia Mommer, AWO KiSA gUG Der kleine Prinz
- John Santosi, AWO KiSA gUG Wunderland
- Britta Stork, BKJ Rappelkiste

Cara Graafen, AWO KiSA gUG Wunderland, wurde nicht wieder gewählt. Auf Anfrage nimmt sie aber zur Beratung an den Vorstandssitzungen teil.

10. Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss:

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein Vertreter/eine Vertreterin der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an (§ 4 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler).

Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 sind folgende Vertreter gewählt:

- Frau Anita Permantier (Leiterin der Einrichtungen Kinder- und Familienzentrum St. Marien und KiTa Am Ringofen)
- Herr Guido Dohmen (Vertreter des Trägers AWO-KiSA gUG, die 5 Einrichtungen in Eschweiler betreut)



11. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2018 wurden ergänzende Ausführungen zur Versorgungsquote und die Entwicklung der Platzzahlen in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen eingebracht:

Kita Jahr	Anspruchsberechtigte Einwohner			Kita Platzzahlen (enthaltene Anzahl der Überbelegung)			Platzzahlen in der Tagespflege			Versorgungsquote nur Kita in %			Versorgungsquote Kita+ Tagespflege in %	
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3
2017/18	1083	1546	2629	413 (11)	1.478 (78)	1.891 (89)	180	30	210	38,13	95,6	71,93	54,76	95,60
vorläufige Zahlen für 2018/19	983	1585	2568	446 (14)	1.486 (93)	1.932 (107)	190	30	220	45,37	93,75	75,23	64,7	95,65

Im KitaJahr 2018/19 werden insgesamt 2 U3-Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf (i-Kinder) in Kindertageseinrichtungen betreut und 86 Kinder im Ü3-Bereich.